

184/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pittermann, Proksch, Ferdinanda Flössmann,
Horn und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Steuerbegünstigungen für die Industrie und Geheimabkommen in der
Handelskammer.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat die nachstehende Mitteilung herausgegeben:

"Nach der geltenden Rechtslage sind bekanntlich die Aufwendungen zur Behebung von Totalschäden zu aktivieren, während die Aufwendungen zur Behebung von Teilschäden - soweit sie den früheren Buchwert vor der Beschädigung übersteigen - im Jahre der Aufwendung als Betriebsausgaben abgesetzt werden können.

Schon bei den Verhandlungen zum Steueränderungsgesetz 1950 hatte die Finanzverwaltung zugesagt, hinsichtlich des Betriebsvermögens bei der Beurteilung, was noch als Teilschaden angesehen werden kann, entgegenkommend zu sein. Da jedoch die Finanzämter in der letzten Zeit dieses Entgegenkommen vermissen liessen, haben neuerliche Verhandlungen im Finanzministerium stattgefunden, deren Ergebnis nunmehr die Erklärung des zuständigen Referenten ist, dass als Teilschaden jeder Schaden angesehen werde, bei dessen Behebung Teile des ursprünglichen Bestandes, zum Beispiel noch bestehende Mauern eines beschädigten Hauses, verwendet werden. Wie gross dieser noch erhaltene und weiterhin Verwendung findende Rest des ursprünglichen Bestandes ist, soll hiebei ohne Belang sein. Inwieweit jedoch im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten auch aktivierungspflichtige Verbesserungen vorgenommen werden, werde nach der Lage des Einzelfalles beurteilt werden müssen.

Das Finanzministerium steht aus bestimmten Gründen davon ab, hierüber einen Erlass herauszugeben, und auch die Vertreter der Bundeskammer haben sich verpflichtet, dass diese Regelung in der Presse nicht besprochen wird. Es wird daher empfohlen, in den Organisationsnachrichten lediglich mitzuteilen, dass Firmen, die hinsichtlich der Verbuchung von Aufwendungen zur Wiederherstellung von Teilkriegsschäden über Unkostenkonto bei ihrem Finanzamt auf Schwierigkeiten stossen, sich an ihre zuständige Organisation mit genauer Darstellung des Sachverhaltes wenden sollen, um von letzterer entsprechende Information zu erhalten.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
Für den Generalsekretär Dr. Slaik e.h."

Eine ungefähr gleichlautende Aussendung hat auch die Österreichische Industriellenvereinigung an ihre Mitglieder gemacht.

Es ist für die übrige steuerzahlende Bevölkerung, insbesondere für die grosse Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger, ausserordentlich interessant, zu erfahren, dass Handelskammer und Industriellenverband im Wege von Geheimpakten mit dem Finanzministerium Steuerbegünstigungen für ihre Mitglieder zu erreichen

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Dezember 1950.

im Stande waren. Der Industriellenverband hat in seinem Rundschreiben dazu folgenden bedeutsamen Satz geprägt:

"Wir freuen uns ausserordentlich, unseren Mitgliedern diese Mitteilung machen zu können, da sie in ihrer Auswirkung von finanziell kaum zu überschätzender Bedeutung sein wird."

Die zehntausende Opfer des Bombenkrieges aus den Reihen der Arbeiterschaft haben bisher für ihre Nöte beim Finanzminister kaum Verständnis gefunden. Die von den sozialistischen Abgeordneten wiederholt gestellte Forderung, den Bombengeschädigten auf der Lohnsteuerkarte eine Abschreibung zu ermöglichen, ist glatt abgelehnt worden. Im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau liegen rund 30.000 Ansuchen um Wiederbeschaffung des verlorenen Hausrates unerledigt. Obwohl die Empfänger der Hausratshilfe die Kredite wieder zurückzahlen müssen, so dass dem Staat das Geld nicht verlorengeht, hat der Bundesminister für Finanzen sich bisher nicht einmal bereit gefunden, entsprechende Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Nur die Grossverdiener der gewerblichen Wirtschaft und die Herren vom Industriellenverband können auf ein Entgegenkommen hinweisen. Die arbeitende Bevölkerung versteht sehr gut, dass das Finanzministerium aus bestimmten Gründen davon abstieht, einen Erlass über diese neuerliche Gewinnbegünstigung herauszugeben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist die oben angeführte Mitteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft richtig?
- 2.) Hat tatsächlich das Finanzministerium in dieser Angelegenheit wieder einen der berüchtigten Geheimerlasse an die ihm unterstehenden Behörden gerichtet?
- 3.) Welche Hilfe und Unterstützung gedenkt der Herr Finanzminister jenen Ausgebombten zuteil werden zu lassen, die nicht Besitzer von Unternehmungen, sondern Arbeiter, Angestellte oder Rentner sind?